

# ERGÄNZUNG DER SAUNAORDNUNG

## ZUM INFEKTIONSSCHUTZ

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Saunaordnung der Schwimmhalle Merseburg vom 01.01.2014 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Saunaordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung (siehe Deutsche Gesellschaft für das Badewesen e. V. (DGfdB) R 94.17) Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieser Sauna dienen.

Der Saunabereich wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung der Sauna und in der Organisation des Saunabetriebes eingestellt. Diese Maßnahmen des Badbetreibers sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass auch die Saunagäste ihrer Eigenverantwortung – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Saunaordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Saunagäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

### 1. Allgemeine Grundsätze und Verhalten in der Sauna

1. Abstandsregelungen und -markierungen sind zu beachten.
2. Verlassen Sie den Saunabereich nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
3. Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
4. Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Saunaordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.
5. Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

### 2. Allgemeine Hygienemaßnahmen

1. Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch den Corona-Virus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Saunagäste mit Verdachtsanzeichen.

2. Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
3. Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
4. Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
5. Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.
6. Masken müssen nach den behördlichen Vorgaben in den gekennzeichneten Bereichen getragen werden.

### 3. Maßnahmen zur Abstandswahrung

1. Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.
2. Dusch- und WC-Bereiche dürfen nur von maximal zwei Personen betreten werden.
3. Im Saunabereich gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
4. In der Saunakabine und dem Ruheraum muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen.
5. Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
6. Vermeiden Sie enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.
7. Vermeiden Sie an Engstellen (Verkehrswegen) enge Begegnungen und warten Sie gegebenenfalls, bis der Weg frei ist.

Merseburg, 20.08.2020

  
**Nemson**  
Amtsleiter  
Jugend- u. Sportamt

  
**Knapp**  
Leiter Schwimmhalle